

Zugangs- und Zulassungsregeln für den

Masterstudiengang: **Beratung und Beratungswissenschaft - Coaching | Training | Consulting and Human-Centred Design**

### I. Allgemeine Zugangsvoraussetzung

Dieser Masterstudiengang ist ein weiterbildender Studiengang gemäß § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 BerlHG. Es handelt sich um ein besonderes Studienangebot gemäß § 5 Absatz 1 ZSP-HU: Der Studiengang wird im Rahmen einer Partnerschaft mit der artop GmbH - An-Institut der Humboldt-Universität zu Berlin organisiert und durchgeführt.

Für die allgemeine Zugangsvoraussetzung zu einem weiterführenden Studium gemäß § 16 Absatz 1 bzw. Absatz 2 ZSP-HU sind die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare den Allgemeinen Anlagen 1.1.1. bzw. 1.1.2. zu entnehmen.

### II. Erweiterte Zugangsvoraussetzung

Die nachfolgende erweiterte Zugangsvoraussetzung ist zusätzlich durch die Antragstellerin oder den Antragsteller zu erfüllen. Soweit einzelne Nachweise in einem verbundenen Dokument enthalten sind bzw. ein Nachweis für mehrere Zugangsvoraussetzungen gelten soll, muss das entsprechende Dokument bzw. der Nachweis nur einmal eingereicht werden.

Qualifizierte berufspraktische Erfahrung	
<b>Bezeichnung:</b>	Qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr
<b>Erläuterung:</b>	Erforderlich ist eine qualifizierte mindestens einjährige Erfahrung im Umfang von nicht weniger als 1.800 Zeitstunden mit Bezügen zur Personal-, Usability- oder Organisationsberatung. Hierunter ist eine entweder im Rahmen einer Berufstätigkeit oder durch Berufspraktika erworbene berufspraktische Erfahrung mit fachlichem Bezug zur Personal-, Usability- oder Organisationsberatung im Umfang von nicht weniger als 1800 Zeitstunden zu verstehen. Als solche zählen insbesondere Coaching, Fachberatung, Therapie, Training, Mediation, Supervision, Teamentwicklung, Seelsorge, User Experience Research, angrenzende Berufsgruppen im Bereich Mensch-Technik-Interaktion (technisches Qualitätsmanagement, Entwicklung, Design, Produktmanagement, Projektleitung, Beratung, Marketing, Vertrieb) und Tätigkeiten in fachlich verwandten beratenden Berufen. Der festgelegte Mindestumfang muss spätestens zum Ende des Antragszeitraumes erreicht worden sein. Berücksichtigungsfähig sind nur solche berufspraktischen Erfahrungen, die im Anschluss an einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums im Sinne von § 16 Absatz 1 ZSP-HU erworben wurden.
<b>Nachweis:</b>	Einzureichen sind Dokumente, aus denen die notwendigen Angaben insbesondere zum zeitlichen Umfang und zum Inhalt der Tätigkeiten hervorgehen bzw. ableitbar sind. Soweit Zeiten einer fachlich entsprechenden selbständigen Tätigkeit geltend gemacht werden, ist dies durch die Vorlage aller Unterlagen nachweisbar, die die Ausrichtung und den Beschäftigungsumfang der selbständigen Tätigkeit belegen. Das sind insbesondere Gewerbeanmeldungen, gestellte Rechnungen sowie im Rahmen steuerrechtlicher Erklärungen erstellte Unterlagen.
<b>Bezugsquelle:</b>	Bescheinigungen über die Beschäftigungsdauer und den Beschäftigungsumfang werden vom Arbeitgeber ausgestellt. Gleiches gilt für Praktikumsnachweise, die durch die entsprechende Einrichtung (Unternehmen, Behörde etc.) ausgestellt werden. Im Übrigen erfolgt die Ausstellung durch die jeweilige Einrichtung, an der die Antragstellerin oder der Antragsteller die Erfahrung gesammelt hat.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.

### III. Regelungen zum Auswahlverfahren

#### a. Quoten im Auswahlverfahren

Auf Grundlage von § 5 Absatz 1 Satz 1 ZSP-HU werden Studienplätze in diesem Studiengang ausschließlich nach Maßgabe der hier geregelten Auswahlkriterien vergeben; eine Härtefallquote oder Wartezeitquote wird nicht gebildet.

#### b. Auswahlkriterien im Auswahlverfahren

Die spezifische Eignung wird auf der Basis der von den Bewerberinnen und Bewerbern vorgelegten schriftlichen Unterlagen festgestellt.

Nähere Angaben über die Anforderungen an die einzureichenden Nachweise, deren Bezugsquelle und ggf. zu verwendende Formulare sind den jeweils benannten Allgemeinen Anlagen zu entnehmen. Soweit einzelne Nachweise in einem verbundenen Dokument enthalten sind bzw. ein Nachweis für mehrere Auswahlkriterien gelten soll, muss das entsprechende Dokument bzw. der Nachweis nur einmal eingereicht werden.

Auswahlkriterium 1	
<b>Bezeichnung:</b>	Ergebnis des berufsqualifizierenden Abschlusses eines vorangegangenen Hochschulstudiums (Note)
<b>Gewichtung:</b>	25 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	Sollten mehrere gleichrangige höchste Hochschulabschlüsse vorliegen, wird jener in der Auswahl berücksichtigt, welcher die beste Abschlussnote hat. Zur Beurteilung der spezifischen Eignung wird dieses Auswahlkriterium mit einem Punktesystem bewertet.
<b>Nachweis:</b>	Es gilt die Allgemeine Anlage 1.2.3.

Auswahlkriterium 2	
<b>Bezeichnung:</b>	Umfang zusätzlicher qualifizierter berufspraktischer Erfahrung mit Bezügen zu Personal-, Usability- oder Organisationsberatung
<b>Gewichtung:</b>	25 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	Gemäß den entsprechenden Festlegungen im Rahmen der Zugangsvoraussetzung „Qualifizierte berufspraktische Erfahrung“ zählen als solche insbesondere Coaching, Fachberatung, Therapie, Training, Mediation, Supervision, Teamentwicklung, Seelsorge, User Experience Research, angrenzende Berufsgruppen im Bereich Mensch-Technik-Interaktion (technisches Qualitätsmanagement, Entwicklung, Design, Produktmanagement, Projektleitung, Beratung, Marketing, Vertrieb) und Tätigkeiten in fachlich verwandten beratenden Berufen. Zeiten, die bereits für den Nachweis der Zugangsvoraussetzung „Qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr“ geltend gemacht wurden, können hier nicht erneut geltend gemacht werden. Zeiten, bei denen mindestens die Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit überschritten ist, werden voll berücksichtigt; im Übrigen gilt § 11 Absatz 2 Satz 4 BerlHG entsprechend. Zur Beurteilung der spezifischen Eignung wird dieses Auswahlkriterium mit einem Punktesystem bewertet.
<b>Nachweis:</b>	Es gilt die Allgemeine Anlage 1.2.2. Soweit Zeiten einer fachlich entsprechenden selbständigen Tätigkeit geltend gemacht werden, ist dies durch die Vorlage aller Unterlagen nachweisbar, die die Ausrichtung und den Beschäftigungsumfang der selbständigen Tätigkeit belegen. Das sind insbesondere Gewerbeanmeldungen, gestellte Rechnungen sowie im Rahmen steuerrechtlicher Erklärungen erstellte Unterlagen.

<b>Auswahlkriterium 3</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Breite zusätzlicher qualifizierter berufspraktischer Erfahrung im Bereich der Personal-, Usability- oder Organisationsberatung
<b>Gewichtung:</b>	25 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	Gemäß den entsprechenden Festlegungen im Rahmen der Zugangsvoraussetzung „Qualifizierte berufspraktische Erfahrung“ zählen als solche insbesondere Coaching, Fachberatung, Therapie, Training, Mediation, Supervision, Teamentwicklung, Seelsorge, User Experience Research, angrenzende Berufsgruppen im Bereich Mensch-Technik-Interaktion (technisches Qualitätsmanagement, Entwicklung, Design, Produktmanagement, Projektleitung, Beratung, Marketing, Vertrieb) und Tätigkeiten in fachlich verwandten beratenden Berufen. Es wird bewertet, in wie vielen der drei Bereiche der Personal-, Usability- oder Organisationsberatung einschlägige Berufserfahrung gesammelt wurde. Zeiten, die bereits für den Nachweis der Zugangsvoraussetzung „Qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr“ geltend gemacht wurden, können hier erneut geltend gemacht werden. Zur Beurteilung der spezifischen Eignung wird dieses Auswahlkriterium mit einem Punktesystem bewertet.
<b>Nachweis:</b>	Es gilt die Allgemeine Anlage 1.2.2. Soweit Zeiten einer fachlich entsprechenden selbständigen Tätigkeit geltend gemacht werden, ist dies durch die Vorlage aller Unterlagen nachweisbar, die die Ausrichtung und den Beschäftigungsumfang der selbständigen Tätigkeit belegen. Das sind insbesondere Gewerbeanmeldungen, gestellte Rechnungen sowie im Rahmen steuerrechtlicher Erklärungen erstellte Unterlagen.

<b>Auswahlkriterium 4</b>	
<b>Bezeichnung:</b>	Absolvierte zusätzliche Aus- und Weiterbildungen mit Bezügen zu Personal-, Usability- oder Organisationsberatung
<b>Gewichtung:</b>	25 vom Hundert
<b>Erläuterung:</b>	Es wird bewertet, ob und wie lange zusätzlich zum berufsqualifizierenden Abschluss weitere einschlägige Aus- und Weiterbildungen absolviert wurden. Zeiten, die bereits für den Nachweis der allgemeinen Zugangsvoraussetzung zu einem weiterführenden Studium gemäß § 16 Absatz 1 bzw. Absatz 2 ZSP-HU geltend gemacht werden, werden hier nicht berücksichtigt. Zur Beurteilung der spezifischen Eignung wird dieses Auswahlkriterium mit einem Punktesystem bewertet.
<b>Nachweis:</b>	Teilnahmebestätigungen und Zeugnisse, aus denen der Inhalt und der Umfang in Zeitstunden hervorgehen.
<b>Form:</b>	Die Einreichungsform wird im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt gegeben.

### c. Ermittlung der Rangposition im Auswahlverfahren

Je nachdem, welche Voraussetzung in welchem Umfang erfüllt sind, wird die spezifische Eignung durch die Zulassungskommission auf Basis der schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen bewertet. Hierzu werden Punkte für jeden Bewerber nach dem folgendem Punktesystem vergeben.

Die Rangfolge der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die Gesamtpunktzahl in absteigender Folge bestimmt.

Im Bereich des Auswahlkriteriums 1 „Ergebnis des berufsqualifizierenden Abschlusses eines vorangegangenen Hochschulstudiums (Note)“:

- werden für die Noten „ausgezeichnet“ und „sehr gut“ 3 Auswahlpunkte vergeben;
- werden für die Noten „gut“ und „voll befriedigend“ 2 Auswahlpunkte vergeben;
- wird für die Note „befriedigend“ 1 Auswahlpunkt vergeben;
- wird für die Note „ausreichend“ kein Auswahlpunkt vergeben.

Im Bereich des Auswahlkriteriums 2 „Umfang zusätzlicher qualifizierter berufspraktischer Erfahrung mit Bezügen zu Personal-, Usability- oder Organisationsberatung“:

- werden für mehr als 5.400 zusätzliche Zeitstunden 3 Auswahlpunkte vergeben;
- werden für mehr als 3.600 zusätzliche Zeitstunden und bis zu 5.400 zusätzlichen Zeitstunden 2 Auswahlpunkte vergeben;
- wird ab 1.800 zusätzlichen Zeitstunden und bis zu 3.600 zusätzlichen Zeitstunden 1 Auswahlpunkt vergeben;
- wird für weniger als 1.800 zusätzliche Zeitstunden kein Auswahlpunkt vergeben.

Im Bereich des Auswahlkriteriums 3 „Breite zusätzlicher qualifizierter berufspraktischer Erfahrung im Bereich der Personal-, Usability- oder Organisationsberatung“:

- werden für Berufserfahrungen in allen drei Beratungsfeldern der Personal-, Usability- oder Organisationsberatung 2 Auswahlpunkte vergeben;
- wird für Berufserfahrungen in zwei von drei Beratungsfeldern der Personal-, Usability- oder Organisationsberatung 1 Auswahlpunkt vergeben;
- wird für Berufserfahrungen in nur einem Beratungsfeld der Personal-, Usability- oder Organisationsberatung kein Auswahlpunkt vergeben.

Im Bereich des Auswahlkriteriums 4 „Absolvierte zusätzliche Aus- und Weiterbildungen mit Bezügen zu Personal-, Usability- oder Organisationsberatung“:

- werden für zusätzliche Aus- und Weiterbildungen im Umfang von mehr als 100 Zeitstunden 3 Auswahlpunkte vergeben;
- werden für zusätzliche Aus- und Weiterbildungen im Umfang von mehr als 30 Zeitstunden und bis zu 100 Zeitstunden 2 Auswahlpunkte vergeben;
- wird für zusätzliche Aus- und Weiterbildungen im Umfang von bis zu 30 Zeitstunden 1 Auswahlpunkt vergeben;
- wird für keine zusätzliche Aus- und Weiterbildungen kein Auswahlpunkt vergeben.

#### **d. Ergänzende Bestimmungen zum Auswahlverfahren**

Die Bewerbungsfrist endet am 31. August eines jeden Jahres.

Das Hochschulauswahlverfahren erfolgt dezentral durch das Institut für Psychologie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.